

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	IX/0271
	Verantwortlich:	Thomas Bantel
	Geschäftszeichen:	

**Verkehrskonzept Rheinau;
Verbesserung der ÖPNV-Bedienung**

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	21.03.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat möge beraten und die Einrichtung des RufAutos auf der Achse Freistett-Achern und innerhalb Freistett, für eine Testphase von 3 Jahren, beschließen. Die Verwaltung wird ermächtigt die entsprechenden Verträge mit dem Taxiunternehmen und der SWEG zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen	Nein	X	Ja	Höhe:	
Haushaltsmittel stehen bereit	Nein	X	Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich	Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten	Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

Im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes „Rheinau 2030“ wurde der öffentliche Nahverkehr innerhalb der Rheinauer Ortsteile angesprochen und von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt als verbesserungswürdig eingestuft (Punkt 3.7 im Stadtentwicklungskonzept „Verbesserung ÖPNV“).

Rheinau ist durch verschiedene Buslinien in Richtung Norden, Süden und Osten verbunden:

- **Linie 268** verbindet Freistett in Richtung Schwarzach und Bühl.
- Die **Linien 301 und 403** schaffen gemeinsam eine Verbindung in Richtung Kehl.
- In Richtung Achern wird eine Verbindung durch **Linie 405** hergestellt.

Zentraler Verknüpfungspunkt aller Linien ist der Busbahnhof Freistett. An den Endpunkten aller vier Linien bestehen Anschlüsse an den Schienenverkehr.

Eine umfassende Ausführung zum Status quo des ÖPNV in Rheinau ist der Sitzungsvorlage IX/0047 vom 31.05.2017 zu entnehmen. Zudem wurden in der genannten Sitzung folgende Bausteine und Anknüpfungspunkte vorgestellt, die zu einer Verbesserung der ÖPNV-Bedienung in Rheinau beitragen sollen:

- Baustein A: Alternative III: Quartierbus
- Baustein B: Verbesserung Verbindung Freistett – Achern (RufAuto)
- Baustein C: Ausdehnung Kehler Anruf-Sammel-Taxis (AST) auf Rheinau

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 31.05.2017 beschlossen, einen Arbeitskreis zum Thema Verbesserung der ÖPNV-Bedienung in Rheinau zu gründen und in Zusammenarbeit mit der Nahverkehrsberatung Südwest die einzelnen Bausteine intensiver zu untersuchen sowie das Modell des „Fifty-Fifty-Taxi“ zu prüfen.

Arbeitskreis „ÖPNV-Verbesserung“

Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus 7 Mitgliedern des Gemeinderates (3 CDU/FWG, 3 SPD/FW u. 1 IG Handel) und je 2 Mitgliedern des Senioren- bzw. Jugendgemeinderates. Unterstützt wurde der Arbeitskreis durch die fachkundige Begleitung der Nahverkehrsberatung Südwest. Aufgrund der Vielzahl an Informationen und der umfangreichen Sachlage gab es bisher bereits vier Treffen des Arbeitskreises. Zu den einzelnen Bausteinen wurden Empfehlungen für den Gemeinderat formuliert und wie folgt darüber beraten.

Baustein A: Alternative III: Quartierbus

Der Quartierbus würde durch den Linienkonzessionär SWEG betrieben werden, bei dem zu den entsprechenden Zeiten ein Fahrzeug (Standard-Linienbus) und ein Fahrer in Rheinau verfügbar wären. In Absprache mit der „Nahverkehrsberatung Südwest“ und der SWEG wurde eine vorläufige Kostenkalkulation für Baustein A Alternative III: Quartierbus erstellt:

- 3 Tage/Woche – 150 Fahrtage/Jahr
42.600,00 € netto
- 5 Tage/Woche – 250 Fahrtage/Jahr
69.500,00 € netto

Fazit:

Aufgrund der hohen Kosten des Quartierbuses hat sich der Arbeitskreis dafür ausgesprochen die Bedienung nur teilweise zu übernehmen und den Quartierbusverkehr durch das RufAuto zu ersetzen.

Hinweis:

Eine Ausweitung des RufAutos (analog zum Quartierbus) auf ganz Rheinau bedingt nach Aussage des „Taxisunternehmen Thumberger“ zwingend den Einsatz eines zweiten Fahrzeuges, was nur mit erheblichen Mehrkosten (Berechnung vom RufAuto-Betreiber „Taxiunternehmen Thumberger“ belaufen sich auf ca. 160.000 € für ein zweites Fahrzeug) zu realisieren wäre.

Rahmenbedingungen RufAuto als Quartierbusverkehr:

- Fahrten von Mo – Fr, wie beim „Quartierbus“
- von 9.00 – 17.05 Uhr ca. im Stundentakt (**Anlage-A01**)
- Haltestellen: Seniorenzentrum - Marktplatz/Rathaus - Zieglerstr./Bahnhofstr. - Kronenstr. - Busbahnhof - Glockenloch
- Haustürbedienung bei der Rückfahrt
- Kosten für die Stadt ca. 15.000 € (bei Annahme einer 30%-igen Abrufquote)
- Keine Förderung durch den Landkreis möglich



Beschluss (Empfehlung für den Gemeinderat) des Arbeitskreises:

Das RufAuto soll als „Quartierbusverkehr“ (Mo-Fr) tagsüber innerhalb Freistetts angeboten werden. Der Fahrpreis wird auf 3€ festgelegt.

Baustein B: Verbesserung Verbindung Freistett – Achern (RufAuto)

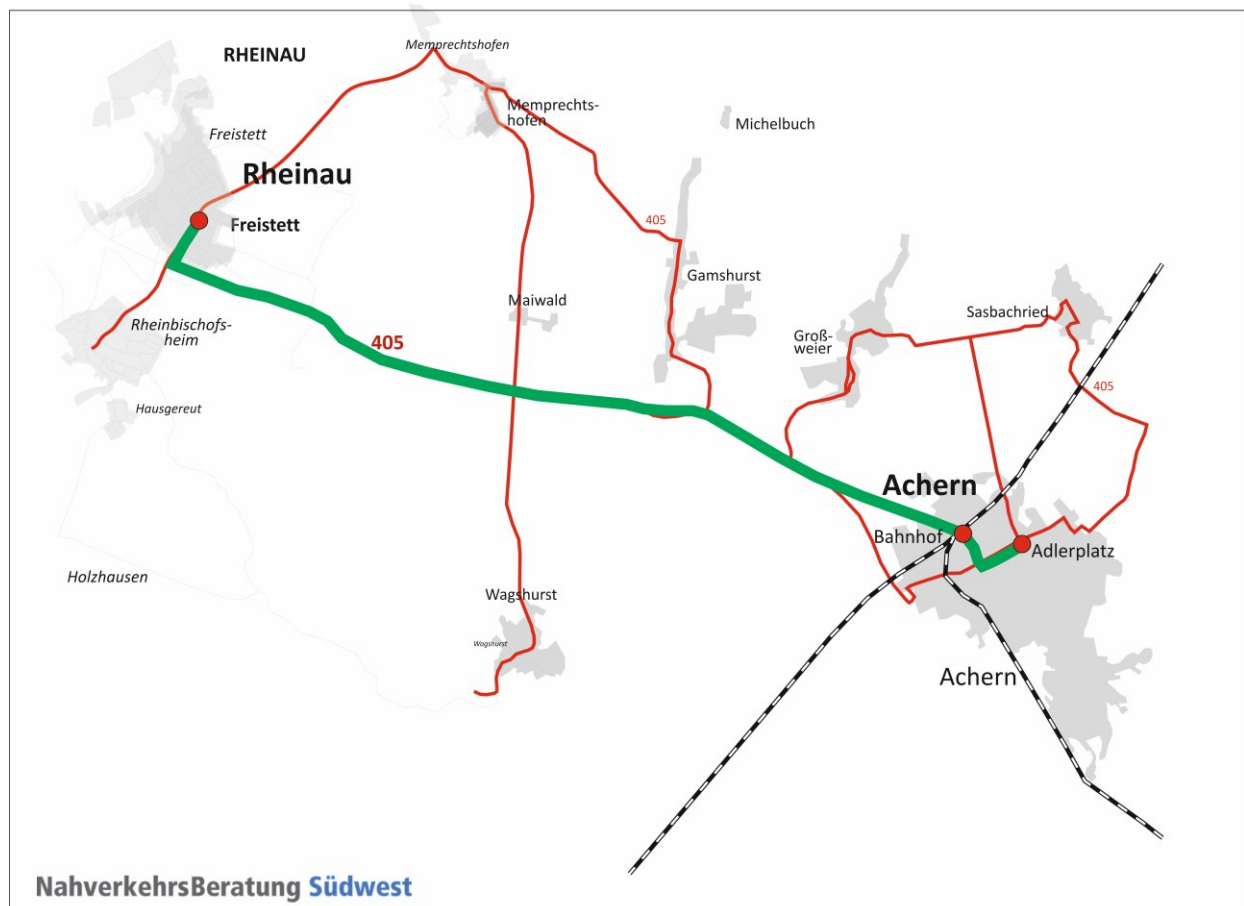
Das RufAuto unterliegt den Bestimmungen des Linienverkehrs, insbesondere der Fahrplan- und der Haltestellenpflicht. Das Rufauto verkehrt daher nur zu den im Fahrplan angegebenen Zeiten. Es verkehrt nur auf Bestellung und somit auch nur auf den zur Abwicklung der Bestellung erforderlichen Streckenabschnitt auf der Achse Freistett – Achern.

Rahmenbedingungen RufAuto auf der Achse Freistett - Achern:

- Zehn Fahrten werktags über den Tag verteilt von 8.45 – 19.50 Uhr (**Anlage-A02**)
Vier Fahrten am Wochenende von 9.20 – 15.50 Uhr (**Anlage-A03**)
- Haltestellen: Freistett, Busbahnhof - Achern, Bahnhof – Achern, Adlerplatz
- Keine Haustürbedienung bei der Rückfahrt
- Anschluss an das Krankenhaus Achern über Umstieg auf die Achertalbahn ab A-
chern, Bahnhof möglich. Der Umstieg ist jedoch z.T. mit Wartezeiten verbunden
und es müsste ein extra Fahrtticket gelöst werden.
- Kosten für die Stadt ca. 25.000 € - 45.000 € pro Jahr (bei Annahme einer 15 bis
30%-igen Abrufquote) Mit vorliegender Förderungsbestätigung des Landkreises
verbleiben noch ca. 15.000 bis 35.000 € pro Jahr für die Stadt Rheinau

Hinweis:

Die Nahverkehrskommission hat in seiner Sitzung am 13.02.2017 die Förderung des Rufauto-System mit 50% auf der Achse Rheinau-Freistett – Achern, für die ersten drei Jahre beschlossen. Die Förderobergrenze liegt bei 10.000,00 € jährlich. Für die Fahrten am Wochenende (Sa + So) ist lt. Landkreis keine Förderung möglich (Beurteilung der Genehmigungs-/und Förderfähigkeit des Landkreises sind **Anlage-A04** zu entnehmen).



Die Stadt Rheinau hat bei der Stadt Achern einen Zuschussantrag für die Ausweitung und Finanzierung des stadtgrenzenüberschreitenden Personennahverkehrs zwischen Achern und Freistett gestellt. Mit Schreiben vom 02.03.2018 (siehe **Anlage-A05**) hat die Stadt Achern mitgeteilt, dass im Rahmen des Haushaltsplanes 2018/19 kein Zuschuss veranschlagt werde.

Beschluss (Empfehlung für den Gemeinderat) des Arbeitskreises:

Das RufAuto soll für eine Testphase von 3 Jahren auf der Achse Freistett – Achern eingeführt werden und Mo. – So. Der Fahrpreis wird auf 4€ festgelegt (1€ Rabatt für TGO-Zeitkarten-Inhaber). Folgende Haltestellen werden bedient:

- Freistett, Busbahnhof
- Achern, Bahnhof,
- Achern, Adlerplatz

Baustein C: Ausdehnung Kehler Anruf-Sammel-Taxis (AST) auf Rheinau

Grundsätzlich besteht durch die Linien 301 und 403 eine gute Verbindung in Richtung Kehl. Das Anruf-Sammel-Taxi (AST) ersetzt in den Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen den Linienbus. Es verkehrt aktuell zu folgenden Zeiten innerhalb der Stadt Kehl:

Montag – Sonntag zw. 19.15 – 1.00 Uhr

Nur Freitag und Samstag zw. 1.15 – 4.00 Uhr

Nur Sonntag zw. 13.15 – 14.00 Uhr und 16.15 – 17.00 Uhr

Es hält an allen öffentlichen Bushaltestellen und fährt bei Bedarf. Das Taxi muss deshalb in Kehl spätestens 30 Minuten vor der gewünschten Abfahrtszeit bestellt werden. Die Anmeldezeit würde sich für Rheinau, aufgrund längerer Anfahrtswege erhöhen.

Planungen der Stadt Kehl:

Die Stadt Kehl hat in den letzten Wochen ihr neues Nahverkehrskonzept beschlossen. Im Vorlauf gab es auf Initiative des Landkreises ein gemeinsames Treffen am 28.09.2017, mit Vertretern der SWEG, der Stadt Kehl, der Fa. MODUS-CONSULT, des Landkreises, der Nahverkehrsberatung Südwest und der Stadt Rheinau. Sowie ein Treffen am 14.11.2017 bei der Stadt Kehl, mit Vertretern der Stadt Kehl, der Fa. MODUS-CONSULT, der Nahverkehrsberatung Südwest und der Stadt Rheinau. Im Rahmen der Planungen zur Einführung des neuen Nahverkehrskonzeptes in Kehl haben sich Möglichkeiten gezeigt, einzelne Fahrten auf der Linie 301 und 403 über die Stadtteile von Kehl hinaus in die Region zu verlängern.

Die Stadt Kehl und die Fa. MODUS-CONSULT machten jedoch keine detaillierten Angaben zu dem geplanten Nahverkehrskonzept der Stadt Kehl. Um mögliche Potentiale abschätzen und die Bedürfnisse der Stadt Rheinau in den Planungen der Stadt Kehl berücksichtigen zu können hat die Stadt Rheinau folgendes definiert und der SWEG zur Prüfung weitergeleitet (die ausführliche E-Mail ist als **Anlage-A06** beigefügt):

- durchgehender Stundentakt auf der Linie 403 Montag bis Freitag, von Betriebsbeginn bis 20 Uhr
- Ein Vormittagsangebot (wie am 28.9. zusammen im LRA OG besprochen) auf der Linie 301 zur Anbindung der Stadtteile Linx, Holzhausen, Hohbühn und Hausgereut an Rheinbischofsheim/Freistett wie auch an Kehl. Hier wären einzelne Fahrten ausreichend, alternativ sollen auch die Kosten für einen durchgehenden Stundentakt am Vormittag aufgezeigt werden
- Ein Abendangebot freitags und samstags

Hinweis:

Die SWEG prüft die möglichen Potentiale und berechnet die entsprechenden Kosten. Am 11.01.2018 hat die SWEG mitgeteilt, dass man die Anregungen der Stadt Rheinau direkt an die Stadt Kehl weitergeleitet habe und diese dort auch schon zur Kenntnis genommen wurden. Die Stadt Kehl werde sich im März hierzu bei der SWEG zum weiteren Vorgehen melden.

Beschluss (Empfehlung für den Gemeinderat) des Arbeitskreises:

Der Arbeitskreis hat sich dafür ausgesprochen, die weiteren Planungen Richtung Kehl zurückzustellen, bis das Nahverkehrskonzept der Stadt Kehl eingeführt ist und belastbare Aussagen hierzu getroffen werden können.

Neu: Fifty-Fifty-Taxi

Es handelt sich hierbei um ein „normales“ Taxi, es gibt i.d.R. keine Sonderbedingungen wie z.B. Bündelung von Fahrten. Mit dem Fifty-fifty-Taxi könnten die Bedienung sämtliche Gemeindeteile (und darüber hinaus) gewährleistet werden. Die einzige Steuerungsmöglichkeit der Stadt bestünde über die Beschränkung der Nutzung (Alter, Fahrzeit, Strecke, etc.) der Gutscheine.

Rahmenbedingungen Fifty-fifty-Taxi:

- Ausgabe von Fifty-Fifty-Taxi-Gutscheinen (z.B. Wert 10 €, davon bezahlt der Fahrgast 5 €)
- Kreislauf der Gutscheine: Bsp. Wert 10 €: Kunde kauft Gutschein bei Stadt für 5 €, löst ihn beim Taxifahrer ein und das Taxiunternehmen tauscht ihn bei der Stadt gegen Geld. Damit ist der Gutschein wie Bargeld.
- Rundung: Diff. zwischen Vielfachem des Gutscheinbetrags und tats. Preis zahlt der Fahrgast alleine. Fahrt kostet 18 €: Kunde zahlt mit einem Gutschein plus 8 Euro (=13 € insgesamt) oder er gibt 2 € Trinkgeld (und zahlt damit insgesamt nur 10 €)
- Kosten: Gesamt ca. 110.000 €,
Kosten für die Stadt ca. 55.000 €
Annahme: max. ein Fahrzeug steht zur Verfügung (4 Fahrten/h ≈ 22 Fahrten/Tag)

Kostenabschätzung pro Person (Fahrgast):

Strecke zw. Helmlingen und Glockenloch

Linie 268 + Quartierbus	2,50 €
Fifty-Fifty (24,30 €)	14,30 € (ausgehend von 10€-Stückelung Gutschein)

Strecke zw. Holzhausen und Glockenloch

Quartierbus	2,50 €
Fifty-Fifty (21,70 €)	11,70 € (ausgehend von 10€-Stückelung Gutschein)

Strecke zw. Rheinbischofsheim und Glockenloch

Quartierbus	2,50 €
Fifty-Fifty (13,70 €)	8,70 € (ausgehend von 10€-Stückelung Gutschein)

Strecke innerhalb Freistetts

Quartierbus	2,50 €
Fifty-Fifty (12,40 €)	7,40 € (ausgehend von 10€-Stückelung Gutschein)

Fazit:

Aufgrund der hohen finanziellen Belastung und der unerheblich geringeren Kosten für die Stadt (im Vergleich zum Baustein A: Alternative III: Quartierbus), hat sich der Arbeitskreis dafür ausgesprochen die Bedienung durch das Fifty-fifty-Taxis analog zum Quartierbus zu verwerfen. Dies soll nicht für das Angebot am Wochenende in den Abend- und Nachtstunden gelten. Eine Förderung ist lt. Aussage des Landkreises nur entweder für das RufAuto, das AST oder das Fifty-fifty-Taxi möglich (siehe hierzu **Anlage-A03**).

Beschluss (Empfehlung für den Gemeinderat) des Arbeitskreises

Das Fifty-fifty-Taxi soll am Wochenende

Freitag auf Samstag	- 19:30 Uhr – 04:00 Uhr
Samstag auf Sonntag	- 19:30 Uhr – 04:00 Uhr

innerhalb der Stadtgrenzen Rheinaus eingesetzt werden. Der Service soll für alle Altersklassen möglich sein (keine Beschränkungen). Dieses Angebot ist derzeit noch nicht umsetzbar (siehe unten stehender Hinweis).

Hinweis:

Lediglich das „Taxiunternehmen Lott“ hat zugesagt, das Modell „Fifty-fifty-Taxi“ anbieten zu können. Bei der Einrichtung des „Fifty-fifty-Taxi“ gilt es abzuwarten, bis das „Taxiunternehmen Lott“ einen Betriebssitz in Rheinau gemeldet hat (ansonsten würde bei jeder gebuchten Fahrt eine Anfahrtspauschale von 9 € kostenmäßig zu Buche schlagen). Eine mögliche Umsetzung/Einführung des Fifty-fifty-Taxis soll im Arbeitskreis beraten werden.

Weitere notwendige Schritte

Einrichtung RufAuto auf der Achse Freistett – Achern und innerhalb Freistett

- Abschluss Vertrag zwischen Stadt und dem Rufauto-Betreiber (Taxiunternehmen Thumberger)
- Genehmigungsverfahren (Antrag durch SWEG)
- Einrichtung der Haltestellen
- Erstellen von Kundenfahrplänen Fahrplanaushängen an den Haltestellen
- Übermittlung der Fahrpläne an die TGO zur Veröffentlichung in allen Medien

Frau Tina Bauer und Herr Dietmar Maier, der „NahverkehrsBeratung Südwest“ werden in der Sitzung anwesend sein, die Planungen für das RufAuto auf der Achse Freistett-Achern und innerhalb Freistetts anhand einer Präsentation erläutern sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlagen:

A01 - Fahrplan Rufauto_Rheinau_Quartier
A02 - Fahrplan Rufauto_Rheinau-Achern_Mo-Fr
A03 - Fahrplan Rufauto_Rheinau-Achern_WE
A04 - Übersicht Förderfähigkeit ÖPNV
A05 - Schreiben Stadt Achern
A06 - E-Mail an SWEG